

DSTG Hessen jetzt auch auf **facebook**

Deswegen bitten wir alle auf der Seite „gefällt mir“ anzuklicken,
Freunde einzuladen und uns auf facebook zu folgen!

<https://www.facebook.com/pages/DSTG-Hessen/1407494006230226>



**Stärkung des ländlichen Raums
DSTG bringt Alternativvorschlag ein**

Arbeiten in der Heimat

Riskante Veränderungen – Nein danke

Die DSTG Hessen immer kritisch aber stets konstruktiv: So engagieren wir uns schon seit Jahrzehnten erfolgreich für die Mitglieder, die Menschen in unserer Verwaltung und auch darüber hinaus. Diesen Pfad werden wir nicht verlassen, denn das leitet sich aus unserer Satzung und auch aus dem Hessischen Personalvertretungsgesetz ab. Dabei wollen wir erwähnen, dass uns für die personalrätlichen Gremien die Kolleginnen und Kollegen im Mai 2016 mit über 80 % Wähler-Zustimmung einen deutlichen Auftrag erteilt haben, der uns eine Verpflichtung ist.

Heimat - Region - Strategie - Maßnahmen - Projekte

Die hessische Landesregierung hat erfreulicherweise das Thema „Stärkung des ländlichen Raumes“ aufgerufen und will nun eine entsprechende Offensive starten. Dabei sind auch die Landesverwaltungen mit ihren Behörden ins Blickfeld geraten. Wenn man so möchte, war der erste Baustein hierfür die sogenannte Freifahrtregelung für die aktiven hessischen Landesbeschäftigten im öffentlichen Dienst, die ab dem kommenden Jahr diese

Auf einen Blick:

- /// Stärkung des ländlichen Raums
- /// Hessen und der Bund
- /// Bundesvorstand beruft zwei Hessinnen in die Ausschüsse
- /// Aktive Passive bei der Hauptversammlung der dbb-Senioren
- /// Zweiter Senientag in Frankfurt
- /// Mitglieder werden – Rücken stärken
- /// Vorankündigung 24. Gewerkschaftstag der DSTG Hessen

Herausgeber:

DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Hessen

Kruppstraße 105
60388 Frankfurt am Main
Telefon: 069-590459
Telefax: 069-95520632

info@DSTG-hessen.de
www.DSTG-hessen.de

Verantwortlich
Michael Volz, Vorsitzender

Nachdruck mit Quellenangabe,
auch auszugsweise, gestattet.

Vergünstigungen nutzen können. Es darf erwartet werden, dass sich der eine oder andere Landesbeschäftigte nun leichter für die ländliche Region entscheidet, da die Immobilienpreise um ein Vielfaches niedriger sind, als im Ballungsraum Rhein-Main. In der ländlichen Region kann man noch den Traum vom bezahlbaren Eigenheim auch als Beschäftigte/r des öffentlichen Dienstes wahr werden lassen.

Einziges Wermutstropfen ist dann nur noch die Fahrt an sich und der damit verbundene zeitliche Aspekt. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen lassen sich durch die Freifahrtregelung künftig in Grenzen halten.

In der Hessischen Finanzverwaltung wurden - mit eingehender Beteiligung der Stufenpersonalräte - (unter der Bezeichnung SMART 1) vier Strukturprojekte im März dieses Jahres angeschoben, die zu positiven Veränderungen für rund 200 Beschäftigte und für fast alle Finanzämter führen sollen. Bemerken wollen wir an dieser Stelle, dass alle Projekte zum 01.01.2018 starten. Da noch nicht alle baulichen Gegebenheiten in trockenen Tüchern sind, legen wir zurzeit den Fokus auf die jeweiligen Unterbringungskonzepte, damit keine Nachteile für die Betroffenen entstehen.

Nun hat die Zentralabteilung nach der Sommerpause zu einem zweiten Potpourri an Maßnahmen aufgerufen, der in gemeinsamen Runden und Gesprächen schon angepasst wurde. Verschweigen wollen wir aber nicht, dass wir mit einigen, der noch immer im Raum stehenden, Vorschläge erhebliche Schwierigkeiten haben.

Aus diesem Grund und auch aufgrund der Ergebnisse der psychischen Gefährdungsbeurteilung in den nordhessischen Ämtern, haben wir im Rahmen der großen **DSTG Personalräte-Konferenz am 02.11.2017 einen eigenen, konstruktiven Alternativvorschlag** per Pressemeldung eingebracht, der in die gleiche Richtung zielt, aber Nachteile für die Verwaltungsarbeit und für die Beschäftigten vermeidet:

STÄRKUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES (nach unseren Vorstellungen):

Steuer-Gewerkschaft begrüßt Initiative der Landesregierung und legt eigenen Vorschlag vor - Chaos in den Finanzämtern muss vermieden werden

Ausgangslage

Die Stärkung des ländlichen Raums ist nicht allein aus strukturpolitischen Überlegungen geboten, sondern sie liegt nach Auffassung der DSTG Hessen auch im besonderen Interesse der Beschäftigten der Hessischen Steuerverwaltung. Immerhin leben viele Kolleginnen und Kollegen im ländlichen Raum, haben ihren Arbeitsplatz aber in den Ballungszentren, insbesondere im Rhein-Main - Gebiet. Sie werden dadurch zwangsläufig zu Berufspendlern, was nicht nur für sie persönlich sondern auch unter verschiedenen weiteren Gesichtspunkten mit erheblichen Nachteilen verbunden ist (z.B. für Verkehr, Umwelt, Arbeit, Familie, Lebensqualität etc.).

Da die Stärkung des ländlichen Raums allerdings nicht zum gesetzlichen Auftrag der Steuerverwaltung gehört, dürfen nach Auffassung der DSTG Hessen etwaige Maßnahmen diesem Auftrag auf keinen Fall zuwiderlaufen. Es ist vielmehr sicherzustellen, dass die Arbeit der Finanzämter durch strukturpolitisch motivierte Eingriffe in deren Organisation nicht negativ beeinträchtigt

wird. Sämtliche Eingriffe, die die Arbeit der Finanzämter weiter erschweren sind daher unter allen Umständen zu vermeiden.

Andererseits müssen etwaige strukturpolitische Maßnahmen, wenn sie für die Kolleginnen und Kollegen messbare Vorteile bringen sollen, nachhaltig sein. Dies ist nur dann der Fall, wenn in der Region auch tatsächlich Dauerarbeitsplätze entstehen.

Rahmenbedingungen

Ein Finanzamt sollte, wie in gut organisierten Steuerverwaltungen üblich, für seine Region möglichst umfassend zuständig sein. Abweichungen hiervon sind nach Auffassung der DSTG Hessen nur in Ausnahmefällen tatsächlich sinnvoll. Durch die kleinteilige Organisation der Finanzämter mit ihren vielfältigen Verbindungen und mit ihren vernetzten und komplexen (IT)-Verfahren, führt jeder finanzamtsübergreifende Eingriff in deren Strukturen zu einer nachhaltigen Störung der Kommunikationswege an den Schnittstellen. Die Erfahrungen haben daher gezeigt, dass sich Steuerfälle (Vorgänge) sachgerecht nur unter einer einheitlichen Führung (Verantwortung) bearbeiten lassen. Die Organisationsmaßnahmen der Vergangenheit haben sich daher von diesen Überlegungen leiten lassen. Die aus diesen Erfahrungen abgeleiteten Organisationsgrundsätze sind gemeinsam mit den Stufenpersonalräten von der Verwaltung erarbeitet worden, schriftlich fixiert, anerkannt und in jeder Hinsicht aktuell.

Strukturmaßnahmen, die diesen Grundsätzen zuwiderlaufen, sind daher strikt abzulehnen.

Bedauerlicher Weise hat sich die Diskussion über derartige Maßnahmen im Rahmen der jetzt geplanten Strukturmaßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums (SMART 2) inzwischen völlig verselbstständigt, was in den Finanzämtern zu einer tiefen Verunsicherung der Belegschaft geführt hat. Es kursieren Gerüchte über angeblich abenteuerliche Verwaltungsvorschläge.

Die DSTG appelliert daher an die Verantwortlichen, hier endlich Klarheit zu schaffen.

Vorschlag

Da die DSTG Hessen die Initiative zur Stärkung des ländlichen Raums für den Bereich der Steuerverwaltung nachdrücklich unterstützt, ergeht daher folgender Vorschlag:

Für große Finanzämter, mit hohem Anteil an Berufspendlern, werden in den jeweiligen Regionen dauerhaft Außenstellen errichtet.

Begründung

Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass sich qualifizierter Personalnachwuchs für die Steuerverwaltung insbesondere in ländlichen Regionen gut gewinnen lässt. Allerdings verfügt die Steuerverwaltung bekanntermaßen gerade in diesen Bereichen nicht über eine dementsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen. Dies sollte sich ändern: Es gilt, hier künftig dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.

- *Aufgrund einer Wohnortanalyse lässt sich unschwer feststellen, welche Standorte sich für die Errichtung von Außenstellen besonders eignen.*
- *Bei Unterbringungsfragen könnte das Immobilienmanagement möglicherweise sogar landeseigene Liegenschaften zur Nutzung anbieten.*
- *An einem Standort könnten ggf. auch mehrere Außenstellen verschiedener Finanzämter räumlich untergebracht werden. Auch ressortübergreifende Lösungen in Form von Behördenhäusern, sind denkbar.*

Die betroffenen Kommunen werden sicherlich im Bürgersinne diese Maßnahmen unterstützen.

Auswirkungen

Die Steuerverwaltung hat ausreichende Erfahrungen mit Außenstellen, auch wenn sie in anderen Gemeinden belegen sind. Die mit der räumlichen Trennung verbundenen Probleme haben sich in der Vergangenheit nie als gravierend dargestellt. Aufgrund des inzwischen erreichten hohen IT Standards dürften sie mittlerweile völlig zu vernachlässigen sein. Die Kolleginnen und Kollegen sind absolut verantwortungsbewusst, insofern wird es keine Beeinträchtigung des Dienstbetriebes geben.

Alle Vorgaben der Organisationsgrundsätze, die von der Verwaltung und den Stufenpersonalräten erarbeitet wurden, sind in vollem Umfang erfüllt:

Neuordnung der Finanzämter II

- *Weitgehende Fallbearbeitung unter einem Dach*
- *Vermeidung von Monostrukturen*
- *Verbesserung der Personalentwicklung*
- *Schaffung vergleichbar strukturierter Finanzämter*
- *Schaffung praktikabler örtlicher Zuständigkeiten*
- *Schaffung und Erhalt funktionsfähiger Arbeitsbereiche*
- *Standortsicherung der Verwaltungsstellen*
- *Sozialverträgliche Umsetzung.*

SMART I

- *Stärkung des ländlichen Raumes - der ländlichen Finanzämter; sinnvolle Aufgabenumverteilung, die der Sicherung des Verbleibens der Ämter in der Fläche dienen*
- *Arbeitswege sollen für die Beschäftigten verkürzt werden*
- *Soziale Härten sind zu vermeiden.*

Positiv:

1. *Es sind keinerlei Eingriffe in die Zuständigkeiten der Finanzämter erforderlich.*
2. *Es kommt nicht zu einem unerwünschten Wettlauf zwischen den Finanzämtern um Ämtergrößen, Dienstposten und vor allem um Wertigkeiten, den niemand gewinnen kann.*
3. *Die Steuerfälle (Vorgänge) können weiterhin unter einer einheitlichen Führung (Verantwortung) bearbeitet werden.*
4. *Die Kolleginnen und Kollegen bleiben Angehörige ihres Stammfinanzamtes und nehmen an allen (Personal-) Entwicklungen teil. Sie bearbeiten weiterhin (ihre) Fälle des Stammfinanzamtes, es ändert sich lediglich ihr Arbeitsort, und zwar zu ihren Gunsten. Es muss grundsätzlich niemand umgesetzt bzw. neu eingearbeitet werden.*
5. *Der heimatnahe Standort der Außenstelle steht grundsätzlich für alle Arbeitsbereiche zur Verfügung und wirkt dadurch umfassend für alle Kolleginnen und Kollegen der Region. Diese Lösung ermöglicht damit den größtmöglichen Transfer von Arbeitsplätzen.*
6. *Aufgrund der flexiblen internen Organisation unserer Finanzämter und der umfassenden Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten und dem zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen im Bereich der Telearbeit dürfte es auch bei der Organisation der Aussenstellen keine unüberwindbaren Schwierigkeiten geben.*
7. *Ein riesiges Durcheinander in den Finanzbehörden, die die Arbeitserledigung hemmen und die Mitarbeiterzufriedenheit senken würde, bleibt aus.*

Der Vorschlag ließe sich insgesamt zeitnah im Sinne der Beschäftigten und des politischen Ansatzes umsetzen!

Die DSTG Hessen bittet daher den Finanzminister und seine verantwortlichen Beamten, diesen Vorschlag, der aus unserer Sicht ein Win-Win-Modell beschreibt, zu prüfen und mit den Gremienvertretern zu erörtern.

#####Ende der Pressemitteilung#####

Zur Historie:

Bereits zum Steuer-Gewerkschaftstag der DSTG Hessen im Jahre 2005 wollten wir die Arbeit näher zu den Menschen bringen und hatten einen entsprechenden Antrag behandelt:

Wir haben die Landesleitung damals beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** weiter verbessert wird und in diesem Zusammenhang ein **Arbeiten für die Stammdienststelle** vorgeschlagen.

Dies zeigt, dass wir als Fachgewerkschaft mit unseren Gremienvertretern in jedem Amt, in jeder Dienststelle die Belange der Beschäftigten, unserer Mitglieder, stets fest im Blick haben. Was

damals vielleicht noch schwierig zu organisieren und technisch nicht oder kaum machbar war, soll nun durch unseren erneuten konkreten Vorschlag eine ganz hohe Priorität erfahren. Bereits damals klagten mehr als 1000 Kolleginnen und Kollegen über ihre jahrelangen täglichen immensen Fahrtwege und Fahrtzeiten, die an die Gesundheit gehen. Kleinere und mittlere Finanzämter außerhalb des Ballungsraums Rhein-Main bemängelten häufig, dass sie von den erstklassigen Personalentwicklungen der größeren Ämter weitgehend abgeschnitten seien.

Auf der anderen Seite wollen wir nicht verschweigen, dass sich HMdF/OFD/HPR und BPR der Versetzungsproblematik bereits vor etwa 10 Jahren offensiv angenommen haben. Das war gewiss auch auf unsere Antrags- und Beschlusslage „Abbau der Rückversetzungslisten“ zurück zu führen. Mit der Umstellung des Einstellungsverfahrens zum 01.08.2007 konnten zwischenzeitlich mehr als 1.000 Rückversetzungswünsche erfüllt werden. Zusätzlich wurden Maßnahmen wie die alternierende Telearbeit oder auch Mobiles Flexibles Arbeiten im Finanzamt (MoFA) etabliert. Gleichwohl sind durch das veränderte Einstellungsverfahren auch wieder neue Herausforderungen entstanden. Anzuführen sind hier z.B. die Regionalausgleiche, die Beschäftigte nach den Laufbahnprüfungen in andere Ämter als in ihr Stammamt bringen, weil im Nachbaramt der Personalbedarf noch höher ist, als im Stammamt.

Zur Lösung dieser Probleme haben die Gremien der DSTG Hessen, die Mitglieder der Stufenpersonalräte sowie die örtlichen Personalräte Ideen entwickelt. Aber auch für die politisch und die verwaltungsseitig Verantwortlichen muss der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Wir wollen, dass durch die von uns vorgeschlagene Außenstellen-Organisation die größtmögliche Anzahl an Beschäftigten in ihrer Heimat-Region arbeiten können und dass diese hochmoderne Arbeitsform in unserer Verwaltung Einzug hält. Hessen könnte hier einmal mehr eine Vorreiterrolle auch für andere Steuerverwaltungen übernehmen!

Beispiel: Derzeit arbeiten bei uns sehr viele Kolleginnen und Kollegen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Nähe von Gersfeld, Fulda, Neuhof, Flieden, Schlüchtern, Steinau, Bad Soden-Salmünster, Wächtersbach, Langenselbold usw. haben und tagtäglich - teilweise mehrere Stunden - ins Rhein-Main-Gebiet fahren, um dort in der Finanzverwaltung ihrer anspruchsvollen Tätigkeit nachzugehen. Diese Tätigkeiten könnten sie aber grundsätzlich auch in mindestens gleicher Qualität, da vom Stress des Pendelns befreit, in einer adäquaten Außenstelle in ihrer Heimatregion ausüben.

Durch die Einführung der vorgeschlagenen Außenstellen-Organisation könnte man sehr viele, auch hochwertige Arbeitsplätze dauerhaft aus dem Ballungsgebiet in strukturschwächere Regionen Hessens verlagern. Sicher wird diese Arbeitsform nicht dazu führen, dass jeder Beschäftigte sein Finanzamt unmittelbar vor der Haustür hat, aber es sollte Gewähr dafür bieten, dass die Kolleginnen und Kollegen in ihrer Region noch motivierter und damit effektiver ihrer wichtigen gesellschaftlichen Tätigkeit für den Fiskus nachgehen.

Nach vorsichtiger Einschätzung wären zunächst die rund **350 Beschäftigten**, die einen Rückversetzungsantrag gestellt haben, positiv betroffen. Die vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich

derzeit im **regionalen Personalausgleich** befinden, könnten ebenfalls zeitnah in ihr Stammfinanzamt, welches zumeist in der Heimat ist, rückgeführt werden.

Darüber hinaus könnte eine vermutlich vergleichbar hohe Anzahl an Kolleginnen und Kollegen - so z.B. alle sogenannten „Wahlsüdhessen“ (Wohnort bspw. in Ost- oder Mittelhessen und Einstellungsfinanzamt im Ballungsraum) - genauso zeitnah in die Heimat gehen.

Natürlich wissen wir auch, dass dieser Vorschlag nicht in Hau-Ruck-Manier durchgeführt werden kann.

Festhalten wollen wir: Die meisten Aufgaben aus den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen einer Finanzbehörde eignen sich ohne weiteres für die Bearbeitung in einer Außenstelle. Damit geht unser Außenstellen-Vorschlag sowohl qualitativ (was die Wertigkeit der Dienstposten betrifft) als auch quantitativ (was die Anzahl der zu verlagernden Arbeitsplätze angeht) weit über die von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösungsansätze (die wir zum Teil nicht mittragen können) hinaus!

Wenn wir uns die Hessenkarte betrachten, könnten **mindestens 20 ländliche / strukturärmere Regionen** positiv begünstigt werden. Ohne die Anzahl und Lage der konkreten Standorte heute schon benennen zu müssen, kommt es darauf an, wo bspw. Raumkapazitäten genutzt werden können und ob unser Landesbetrieb Bauen und Immobilien in einer Landesliegenschaft adäquate Büros kostengünstig zur Verfügung stellen kann. Auch könnte das HMdF gezielt mit den Kommunen in Kontakt treten. Soll heißen, an der Standortfrage kann unser Vorschlag nicht scheitern.

Und eines dürfte auch ganz sicher sein: Den erforderlichen Nachwuchs wird die Hessische Finanzverwaltung gewiss leichter in den ländlichen Regionen gewinnen. Dort werden Arbeitsplätze der Verwaltung wertgeschätzt. Am Wirtschafts- und Bankenstandort Rhein-Main können wir aufgrund der harten Argumente - sprich den bedeutend höheren Gehältern - im öffentlichen Dienst kaum noch mithalten!

Genauso deutlich möchten wir aber auch herausstellen, dass wir jeder Strukturveränderung in den Ämtern eine Absage erteilen, wenn sie den Interessen der Beschäftigten zuwiderläuft oder zu Erschwernissen bei der Arbeitserledigung führt. Für plakative Scheinlösungen, die nur wenige, zumal gering dotierte Arbeitsplätze betreffen, und mehr Probleme bereiten, als sie lösen, sind wir nicht bereit, eine Mitverantwortung zu übernehmen. Eine Veränderung der Veränderung wegen ist und bleibt für die DSTG Hessen keine Option!

Nun liegt unser konstruktive Vorschlag auf dem Tisch! Wir fordern die Hessische Landesregierung und Finanzminister Dr. Schäfer auf: Setzen Sie diesen Vorschlag mit uns gemeinsam um!

DSTG Hessen
immer im Sinne der Sache
immer im Sinne des Mitglieds
immer im Sinne der Menschen

Vor kurzem erreichte den Hessischen Finanze die nachfolgende Zuschrift, die wir in die **Rubrik „GLOSSE“** einordnen wollen.

SMART war die hessische Finanzverwaltung schon vor fast vierzig Jahren

Aus der Niederschrift zu einer Dienstbesprechung des FA Ffm-Taunustor im Jahre 1979:

„Für den G- und P-Bereich wird auf Weisung der OFD (zunächst für die Dauer 1 Jahres) eine zentrale Rb-Stelle eingerichtet.“

Es handelt sich ganz klar um die Ur-Großmutter einer der Ideen – Einrichtung von Rechtsbehelfsstellen - die jetzt als „Neuerung“ mit der Aufschrift „SMART 2“ (Zahl natürlich gesprochen: two) den hessischen Finanzerinnen und Finanzern verkauft werden soll.

Es gibt offensichtlich nicht viel Neues unter der Sonne, auch wenn neue Kräfte dies offensichtlich meinen!

Veränderungen wie diese oder andere sind in der Finanzverwaltung mit ihren wirklich vielfältigen fachlichen und organisatorischen Seiten oft genug geprüft und in diesem Fall zu Recht als nicht gut befunden worden. Manchmal ist es eben auch hilfreich, sich mit erfahrenen Kräften auszutauschen.

Veränderung sollte stets sinnig sein und die davon betroffenen Menschen mit ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten (moderner: das Humankapital) mitnehmen. Denn auf die fortgesetzte Veränderungsbereitschaft aller Finanzerinnen und Finanze kommt es an, um von einer guten Idee zu einer guten Umsetzung zu kommen.

Hessen und der Bund

Nadine Zimmermann als stellvertretende Bundesjugendleiterin gewählt



Nadine Zimmermann vom Ortsverband Darmstadt wurde einstimmig in die Bundesjugendleitung gewählt.

Vom 13.-15. Oktober 2017 fand der Bundesjugendausschuss in Düsseldorf, nach dem Bundesjugendtag (BJT) im Mai in Braunschweig, statt.

Die Bundesjugendleitung besteht aus fünf Mitgliedern (1 Vorsitzenden + 4 Stellvertreter). Am BJT in Braunschweig wurden jedoch nur 3 Stellvertreter neben dem Vorsitzenden **Patrik Butschkau** (NRW) gewählt. Unsere Schatzmeisterin der DSTG Jugend, Nadine Zimmermann, hat bereits beim BJT Interesse an der Arbeit der Bundesjugendleitung geäußert. Doch zunächst durfte sie zusammen mit einem anderen Interessenten aus Schleswig-Holstein an einer

Sitzung der Bundesjugendleitung teilnehmen. Somit konnte Nadine sich einen Überblick über das Aufgabengebiet und -umfang der Bundesjugendleitung verschaffen. Sichtlich angetan von der Arbeit stand ihr Beschluss fest, beim BJA in Düsseldorf für den Posten zu kandidieren.

Nadine wurde direkt am ersten Tag des BJA, ohne Gegenkandidatur, einstimmig in die Bundesjugendleitung gewählt.

Somit ist Hessen nach mehr als 10 Jahren wieder in der Bundesjugendleitung vertreten. Direkt nach der Wahl gratulierte der stellvertretende Landesjugendleiter **Alexander Schaper** Nadine Zimmermann zur Wahl.

Doch noch einen weiteren Grund zur Freude gibt es für die DSTG Jugend Hessen. Bereits beim Bundesjugendtag wurde Alexander Schaper (stellv. Landesjugendleiter) in eine Bundesjugendarbeitsgruppe, den „Arbeitskreis-Ausbildung“ gewählt. In der konstituierenden Sitzung, welche in Dortmund stattfand, wurde er mit dem Vorsitz dieser Arbeitsgruppe bedacht. Der Arbeitskreis bearbeitet sowohl Aufträge der Bundesjugendleitung, als auch selbst gewählte Themen. Zu den Hauptaufgaben gehören Fragen der theoretischen und praktischen Ausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes, sowie Fragen zum Ersteinsatz nach bestandener Prüfung. Hierzu trifft sich der Arbeitskreis in regelmäßigen Abständen zu Sitzungen, um sich mit den entsprechenden Themen auseinanderzusetzen. In Stellungnahmen, Positionspapieren und (Leit-)Anträgen bringt sich der Arbeitskreis aktiv in aktuelle Diskussionen rund um die Ausbildung ein.

Wir wünschen beiden gewählten Mitgliedern ein glückliches Händchen, viel Spaß und vor allem viel Erfolg mit ihrem neuen Aufgabenbereich in der DSTG Jugend Bund.

Bundesvorstand beruft zwei Hessinnen in die Ausschüsse

Der DSTG Bundesvorstand hat in seiner Sitzung Anfang Oktober 2017 den Auftrag für **Christine Hamm-Meurer** bestätigt. Sie hatte bereits fünf Jahre im **Bildungsausschuss** der DSTG auf Bundesebene mitgewirkt und wird auch weiterhin ihre Erfahrungen und ihre Kompetenzen einbringen.

Erstmals wurde **Julia Hott** in den Werbeausschuss der DSTG berufen. Sie wird hier unser Land sicher erstklassig vertreten und mithelfen, neue Ideen für die Bundesfamilie zu kreieren.

Aktive Passive bei der Hauptversammlung der dbb-Senioren

Am 24.10.2017 fand die jährliche Tagung der dbb-Senioren statt. Mit leichter Verspätung, bedingt durch den Schienenersatzverkehr der Linie U2 in Frankfurt, eröffnete der Vorsitzende Helmut Deckert die Tagung. 17 hessische Gewerkschaften waren vertreten.

Aus den Reihen der DSTG nahmen die Kolleginnen und Kollegen **Dieter Schäfer** (OV Dillenburg), **Paul-Ulrich Antweiler** (OV Wiesbaden I), **Ulrike Böhm-Werthmüller** (OV Fulda) und **Markus Koch** (OV Offenbach I) teil.

Im Vorstand der dbb-Senioren ist auch unsere Kollegin **Ursula Münzberg** (ehemals FA Darmstadt). Auch vor Ort und mit einem Kurzreferat präsent war **Walter Spieß** (OV Darmstadt und Ehrenvorsitzender des dbb-Hessen). Dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden Helmut Deckert war zu entnehmen, wie rege der Vorstand der dbb-Senioren arbeitet.

So wurden Termine beim dbb-Hessen, u.a. dem parlamentarischen Abend, Versammlungen und Sitzungen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, aber auch im Bund in Berlin wahrgenommen. Seminare zum Pflegestärkungsgesetz wurden belegt. Ebenso wurden Daten wie z.B. ruhebestandbezogene Zeitungsartikel und Merkblätter bearbeitet und über die einzelnen Gewerkschaften der Basis zugeleitet.

Einen großen Redebeitrag hatte nun der Bundesvorsitzende der dbb-Senioren **Wolfgang Speck**. Er verwies auf Probleme der Senioren beim Wechsel in die „passive“ Zeit. Er ist der Auffassung, dass die Gruppe der Rentner und Pensionäre bisher in der Gesellschaft eher zu wenig Beachtung finden und das bei einer immer größer werdenden Personengruppe. Er spricht auch von zwei Generationen im Ruhestand, da die Spanne immer größer wird, weil das Lebensalter entsprechend höher wird.

Im nächsten Teil kam die Podiumsdiskussion mit dem Thema „Im Ruhestand – von der Politik vergessen?“. Hier konnte der dbb-Vorstand die drei Landtagsabgeordneten **Ulrike Alex** (MdL SPD), **Irmgard Klaff-Isselmann** (MdL CDU) und **Wolfgang Greilich** (MdL FDP) begrüßen. Vom Vorstand und aus dem Plenum kamen diverse Fragen zur Alimentation, Versorgung und auch Tarif. Zahlreiche Themen wie die Schließung von Banken vor Ort, höhere Kosten in der PKW-Versicherung sowie PKW fahren im Alter. Auch sorgten Presseartikel über PKW Unfälle von Rentnern/Pensionären für Unmut. Hier wird ein Generalverdacht gestreut. Große Diskussion herrschte beim „Landesticket“ für die Beschäftigten in Hessen. Hier sind die Ruheständler „ausgespart“.

Nach der Mittagspause erfolgte noch eine Nachwahl zum stellv. Landesvorsitzenden der dbb-Senioren. Hier erfolgte die einstimmige Wahl von Paul-Ulrich Antweiler (DSTG).

Diskutiert und schließlich beschlossen wurden noch Anträge für den Gewerkschaftstag des dbb

Hessen. Darüber hinaus auch der Antrag, dass auch Pensionäre und Rentner vom Landesticket des Landes Hessen profitieren sollen.

Zum Schluss des Tages gab Walter Spieß eine „Auffrischung“ in der Alimentation im Ruhestand.

2. Seniorentag in Frankfurt

Unter der Leitung von Hans-Peter Antweiler, der Mitglied der DSTG-Arbeitsgruppe Aktive-Passive ist, wurde am 5. Oktober 2017 der 2. Offene Seniorentag der DSTG Hessen in Frankfurt am Main von der stellvertretenden DSTG Landesvorsitzenden Heidrun Reisch eröffnet.

Zahlreiche Pensionärinnen und Pensionäre, aber auch Rentner und Rentnerinnen waren der Einladung der DSTG Hessen zu diesem Erfahrungsaustausch gefolgt.

Die Themen für unsere Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand sind zwar zum Teil deckungsgleich mit denen der aktiven Beschäftigten, gleichzeitig kommen oft viele neue Fragen hinzu. **Walter Spieß**, Ehrenmitglied der DSTG Hessen, erläuterte ausführlich die Neuerungen im Bereich der Versorgung und beantwortete -in der ihm eigenen sehr fachkompetenten Art und Weise- die aufkommenden Fragen der Mitglieder. Er stellte heraus, dass es ein großer Erfolg der Gewerkschaft war, dass die Besoldungserhöhungen auch auf die Versorgungsempfänger übertragen wurden. Gleichzeitig appellierte er an alle Anwesenden der DSTG Hessen treu zu bleiben, da hier die echte Interessenvertretung – auch im Ruhestand erfolgt. Hans-Peter Antweiler hatte sich in alle Fragen zum Beihilferecht, insbesondere bei Pflege, eingearbeitet, da die hierfür vorgesehene Referentin leider kurzfristig ausgefallen war.



Es hat sich wieder gezeigt, wie viele unterschiedliche Aspekte in diesem Bereich oft zum Tragen kommen. Er wies in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die Broschüren der DSTG Hessen zum Ruhestand aber auch für Hinterbliebene hin, die im Mitgliederbereich auf der Homepage der DSTG Hessen zu finden sind. Auch wurde die weitere „Betreuung“ der Mitglieder nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst intensiv diskutiert. In vielen Ortsverbänden haben sich mittlerweile gemeinsame Ausflüge oder Nachmittage für alle „Passiven“

etabliert. Dies konnte **Dieter Schäfer**, ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe Aktive-Passive, nur bestätigen. Er habe viele positive Erfahrungen im DSTG Ortsverband Dillenburg gesammelt, in dem inzwischen eine „feste Gruppe“ gemeinsame Ausflüge organisiert, die keiner mehr missen möchte.

Besonders begrüßt wurden seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die neuen Reiseangebote der DSTG Hessen, an denen einige der Anwesenden sogar schon teilgenommen hatten. Einig waren sich alle, dass es wichtig sei, solche Veranstaltungen wie den Offenen Seniorentag seitens der DSTG weiterhin anzubieten. Einvernehmlich war man sich darüber einig, dass der Tagungsort auch gerne immer wechseln kann. Ein herzliches Dankeschön gilt der Arbeitsgruppe Aktive-Passive, die sich um die Ausführung dieser Veranstaltung gekümmert hat.

Mitglied werden – Rücken stärken



Mitglied werben Kolleginnen und Kollegen.

Sie gehören zu den überzeugten Mitgliedern der Deutschen Steuergewerkschaft! Dann überzeugen Sie doch auch Ihre Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der DSTG Hessen, der großen Solidargemeinschaft und Fachgewerkschaft

Werben Sie Mitglieder für uns, die FINANZER!

Empfehlen Sie uns – wir bedanken uns dafür bei Ihnen und überweisen Ihnen

15 Euro

auf Ihr Konto.

So einfach geht's: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem „Bestandsbeschäftigten“ die Beitrittserklärung aus und geben Sie diese bei Ihrem Ortsverband ab. Die Beitrittserklärung finden sie übrigens auf unserer Homepage <http://dstg-hessen.de>. Ihr Ortsverband leitet die Beitrittserklärung dann für Sie weiter und Sie erhalten dann die 15 Euro auf Ihr Konto überwiesen.

Diese Aktion gilt ab dem 01.12.2016, davon ausgenommen sind die jeweils aktuellen Anwärterinnen und Anwärter.

Vorankündigung

24. Gewerkschaftstag der DSTG Hessen am 19. und 20. Juni 2018 in Rotenburg a. d. F.

Die öffentliche Veranstaltung findet am Dienstag, den 19. Juni 2018 um 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege statt.